

Vorlage Nr.: 2024/094

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Kreisdirektor	13.05.2024

Sachstandsbericht zum Thema Bezahlkarte für Asylsuchende

Darstellung des Sachverhaltes:

Im November 2023 einigen sich Bund und Länder darauf ein einheitliches Modell für eine Bezahlkarte für geflüchtete Menschen einzuführen. Die Länder hatten sich hier eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetz gewünscht, um eine sichere rechtliche Grundlage für die Einführung der Bezahlkarte zu haben. Zum 01.03.2024 hatte sich die Bundesregierung auf die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetz verständigt und am 12.04.2024 hat nun der Bundestag das Gesetz verabschiedet.

Die Bezahlkarte soll ausdrücklich als Leistungsform in das Asylbewerberleistungsgesetz aufgenommen werden. Auch soll diese Leistungsform allen Geflüchteten, unabhängig von ihrer Unterbringungsform, zur Verfügung stehen. Bislang war es so, dass Geflüchtete, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, vorrangig Sachleistungen erhalten.

Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Ländern. Diese haben sich bereits auf einheitliche Mindeststandards verständigt und gemeinschaftlich ein Ausschreibungsverfahren gestartet. Es haben sich an diesem Ausschreibungsverfahren 14 Bundesländer beteiligt. Nur Bayern und Mecklenburg-Vorpommern gehen einen eigenen Weg.

Mit der Bezahlkarte können Waren und Dienstleistungen des täglichen Lebens bezahlt werden. Hierunter fällt z. B. der Kauf von Lebensmitteln im Supermarkt oder auch der Friseurbesuch. Grundsätzlich kann mit der Bezahlkarte auch Bargeld abgehoben werden. Dies ist aber je Einzelfall zu entscheiden. Überweisungen oder Geldleistungen können mit der Bezahlkarte nicht ins Ausland getätigt werden.

Die konkreten Einzelfunktionen können die Länder selbst entscheiden.

In NRW sind die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände im Gespräch, um die Bezahlkarte möglichst verbindlich und flächendeckend einzuführen. Auch wird durch die Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass das



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Asylbewerberleistungsgesetz eine Aufgabe der Gemeinden ist und keine Zuständigkeit bei Kreisen besteht. Somit können die Gemeinden auch über die Einführung der Bezahlkarte entscheiden.

Im Kreis Recklinghausen wurde sich in der Sozialdezernentenkonferenz am 07.03.2024 und der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 11.04.2024 gemeinsam über das Thema Bezahlkarte ausgetauscht und beraten. Es besteht großes Einvernehmen darüber, dass man gemeinschaftlich in den kreisangehörigen Städten vorgeht und man zunächst die Vorgaben der Landesregierung abwartet.